

Der **Hamburger Verein zur Errichtung von Sanitäts-
wachen**, gegründet am 15. Mai 1855 durch eine große Anzahl hiesiger
Gemeinnutzvereine, hat den Zweck, Sanitätswachen hieselbst ins Leben zu
rufen und zu unterhalten, durch welche ärztliche Hülfe gewährt werden
sollte. Der Verein führt als Vereinszeichen das rothe Kreuz auf weisem
Felde. Die Mitgliedschaft kann von jeder Person erworben werden.
Meldungen sind an **H. Aloff, Feldstraße 45**, zu richten. Der
kleinste jährliche Beitrag ist 50 S., der kleinste einmalige Beitrag ist
15 M., für einen Verein ist der kleinste jährliche Beitrag 20 M. Der
einmal mindestens 100 M. zählt, gilt als **Gönner** des Vereins. Die
Mittel des Vereins bestehen aus jährlichen Beiträgen, **Einkünften**,
Stiftungen, **Vermächtnissen**, **Sammlungen** u. Als **ehrenamtliche Gönnerin**
ist **Ihre Majestät die deutsche Kaiserin und Königin Augusta** dem
Verein beigetreten. Die nach den besten **berliner Vorbildern** einge-

Der Verein Samburgischer Staatsbeamten bezweckt die Förderung des geistlichen und materiellen Wohles seiner Mitglieder, die Hebung des allgemeinen Standes auf sittlicher Grundlage, sowie das collegialische Uebereinanderschauen der Beamten zu geheimerthümlichem Zusammenwirken. Die Mitgliedszahl beläuft sich auf 400. Der Vorstand besteht aus den Herren Prof. Dr. C. Brunsmann, 1. Vorsitzender, Director J. W. Maubraun, 2. Vorsitzender, General-Controllor Solkfort, Schatzmeister, — — — — — 1. Schriftführer, Capitän von Varlen, Capitän Hofkes und Polizeicommissar Ohlandt, Beisitzer. Neben der Vertretung gemeinsinniger Kenntnisse verlangt der Verein auch von seinen wirtschaftlichen Gebieten seinen Mitgliedern nennenswerthe Beiträge zu verschaffen, ferner es fanden auch die auf Pflege der Geselligkeit gerichteten Vorredungen die beifällige Aufnahme. Aus dem Verein sind folgende Vorgegangen: 1) die Spar- und Darlehenscasse, von welcher eine erfreuliche Fortentwicklung sich constatiren läßt. Der Cassenumsatz belief sich im Jahre 1889 auf M. 100300 2) die Sterbecasse, über deren Einnahme und Tätigkeit in einem besonderen Artikel in für Wittwen und Kinder Samburgischer Staatsbeamten. Derselbe hat den Jued, Wittwen und Kinder der Verstorbenen in Nothfällen zu unterstützen, sowie Söhnen und Töchtern, welche sich im Stadium der Ausbildung für ihren Beruf befinden, Stipendien zu gewähren. Das Capital belief sich im J. 1889 auf M. 25,007,25. 4) die Singcasse unter Leitung des Herrn Stueben